



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

202. Curriculum für das Erweiterungscurriculum English and American Studies Literature

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum English and American Studies Literature in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums **English and American Studies: Literature** an der Universität Wien besitzen Studierende, die nicht **English and American Studies** studieren, Kenntnisse über die Grundbegriffe, zentralen Fragestellungen und Arbeitsweisen in den Bereichen der Sprachkompetenz, Linguistik, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft der anglophonen Länder, insbesondere vertiefte Überblickskenntnisse im Bereich der englischsprachigen Literaturen unterschiedlicher Epochen und Regionen. Weiters haben die Studierenden erweiterte Schreib- und Lesekompetenzen erworben.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum **English and American Studies: Literature** beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

- 1) Das Erweiterungscurriculum **English and American Studies: Literature** kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien des Bachelorstudiums **English and American Studies** betreiben, gewählt werden.
- 2) Zugangsvoraussetzung ist die positive Absolvierung des Erweiterungscurriculums **English and American Studies: Basics**

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

MODUL Integrated Language and Study Skills ILSS1 + Literature Survey

15 ECTS

Modulziele

Ausgehend vom B2-Niveau, verfügen Studierende nach Abschluss dieses Moduls über für akademisches Englisch relevantes Lese- und Hörverständnis und sind in der Lage, Texte zu produzieren, die auf vorgegebenen, verbalen und non-verbalen Informationen beruhen. Studierende besitzen die Kompetenz eines situationsadäquaten Sprachgebrauchs und sind fähig, autonome Lernstrategien zu entwickeln und anzuwenden.

Die Studierenden verfügen zudem über einen Überblick über literaturgeschichtliche Entwicklungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart und sind befähigt, Hauptwerke der englischsprachigen Literaturen sowie bedeutende Autoren, wichtige Gattungen und Schlüsselepochen in ihren jeweils relevanten historischen, soziopolitischen und kulturellen Kontexten zu situieren.

Lehrveranstaltungen

Integrated Language and Study Skills 1	3 St.	UE	5 ECTS
Literature Survey 1	2 St.	VO	5 ECTS
Literature Survey 2	2 St.	VO	5 ECTS

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

1) Nicht prüfungsimmanent

VO

Vorlesung:

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Die Vorlesung dient der Darstellung von (zentralen) Themen und Methoden der Studienrichtung, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen wird und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Diese anspruchsvolle und inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Fremdsprache, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, stellt in der Anglistik/Amerikanistik ein wesentliches Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

2) Prüfungsimmanent

Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung gibt die Art der Leistungskontrolle am Anfang der jeweiligen Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt.

UE

Übung:

Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz.

§ 6 Teilnahmevoraussetzungen für Übungen

(1) Für den Lehrveranstaltungstyp UE (Übung) ist ein B2-Niveau Voraussetzung.

(2) Sollte die Anfrage für eine Lehrveranstaltung die vorhandenen Kapazitäten des Instituts übersteigen, erfolgt die Aufnahme nach dem Präferenzmodus: die Studierenden geben Präferenzen bei der Anmeldung bekannt, die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze beruht auf den angegebenen Präferenzen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

